



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

#moderndenken

AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN AN
BERUFSBILDENDEN SCHULEN

WEGE IN DIE BERUFLICHE ZUKUNFT

Informationen für Schülerinnen und Schüler



www.mb.sachsen-anhalt.de

INHALTSVERZEICHNIS

LERNEN AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN.....	3
ÜBERSICHT ÜBER DIE BERUFSBILDENDEN SCHULEN DES LANDES SACHSEN-ANHALT	4
ÜBERSICHT ÜBER BILDUNGSWEGE (GRAFIK).....	6
I. DIE BERUFSCHULE	8
Berufe.....	8
Unterricht an der Berufsschule	8
Stundentafel 3-jährige duale Ausbildung.....	9
Aufnahme, Abschlüsse und Anschlüsse	11
II. DIE BERUFSFACHSCHULE MIT UND OHNE BERUFLICHEN ABSCHLUSS.....	12
Berufsfachschule ohne beruflichen Abschluss.....	12
<i>Einjährige Berufsfachschule ohne beruflichen Abschluss.....</i>	<i>12</i>
Berufsfachschulen mit beruflichem Abschluss.....	12
<i>Einjährige Berufsfachschule mit beruflichem Abschluss (Fachrichtung Pflegehilfe).....</i>	<i>12</i>
Beruf	12
Unterricht an der einjährigen Berufsfachschule	12
Stundentafel Berufsfachschule Pflegehilfe.....	13
Aufnahme, Abschlüsse und Anschlüsse	13
<i>Zwei- und mehrjährige Berufsfachschule mit beruflichem Abschluss</i>	<i>13</i>
Berufe	13
Unterricht an der zwei- und mehrjährigen Berufsfachschule	14
Stundentafel Berufsfachschule Chemisch-technische Assistenz.....	14
Aufnahme, Abschlüsse und Anschlüsse	15
III. DIE BERUFSFACHSCHULE FÜR GESUNDHEITSFACHBERUFE	16
Berufe.....	16
Unterricht an der Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe	18
Stundentafel Berufsfachschule Physiotherapie	18
Aufnahme, Abschlüsse und Anschlüsse	19
IV. DIE FACHOBERSCHULE.....	20
Fachrichtungen.....	20
Unterricht an der Fachoberschule.....	21
Stundentafel Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Wirtschaft	22
Aufnahme, Abschlüsse und Anschlüsse	22
V. DAS BERUFLICHE GYMNASIUM.....	24
Fachrichtungen und Schwerpunkte	24
Unterricht am Beruflichen Gymnasium.....	25
Stundentafel für die Qualifikationsphase Berufliches Gymnasium Technik.....	26
Aufnahme, Abschlüsse und Anschlüsse.....	27
VI. DIE FACHSCHULE	28
Berufe, Fachrichtungen und Schwerpunkte	29
Unterricht an der Fachschule	29
Stundentafel Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege.....	30
Aufnahme, Abschlüsse und Anschlüsse	30
VII. DIE PFLEGESCHULE	32
Unterricht an der Pflegeschule.....	32
Stundentafel Pflegeschule	33
Aufnahme, Abschlüsse und Anschlüsse	33
VIII. DAS BERUFSVORBEREITUNGSJAHR.....	34
Unterricht und Betriebspraktikum	34
Stundentafel Berufsvorbereitungsjahr	36
Aufnahme, Abschlüsse und Anschlüsse	36
FAZIT	37
INFORMATIONEN UND KONTAKTE.....	37
NOTIZEN.....	38

LERNEN AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN

Der Begriff „berufsbildende Schulen“ beschreibt ein **Schulsystem, das eine Vielzahl von Schulformen umfasst:**

Dazu zählen die Berufsschule, die Berufsfachschule, die Fachoberschule, das Berufliche Gymnasium, die Fachschule sowie die Pflegeschule. Darüber hinaus gibt es das Berufsvorbereitungsjahr. Jede Schulform hat als „Zulieferer“ für den Arbeitsmarkt eine ganz spezielle Funktion.

Duale Ausbildungsberufe wie z. B. Bäcker/Bäckerin, Bankkaufmann/Bankkauffrau, Fachinformatiker/Fachinformatikerin, Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin, Maurer/Maurerin, Mechatroniker/Mechatronikerin, Tischler/Tischlerin werden in der Schulform **Berufsschule** beschult und im Betrieb ausgebildet. Die Vernetzung der Bildungsgänge mit Handel, Industrie, Wirtschaft und Verwaltung prägt das Bild der berufsbildenden Schulen in besonderer Weise. Lernortkooperation heißt, dass Schule und ausbildender Betrieb Hand in Hand arbeiten.

Die Ausbildung z. B. als Kinderpfleger/Kinderpflegerin oder Informationstechnischer Assistent/Informationstechnische Assistentin erfolgt an **Berufsfachschulen**. Auch die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen, wie Physiotherapeut/Physiotherapeutin, Diätassistent/Diätassistentin, Ergotherapeut/Ergotherapeutin erfolgt an Berufsfachschulen. Hier arbeiten die berufsbildenden Schulen und die Praxiseinrichtungen eng zusammen.

Wer an einer Hochschule studieren möchte und einen Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) erworben hat, ist an der **Fachoberschule** genau richtig. Hier kann die Fachhochschulreife erworben werden. Mit einem Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe kann man am

Beruflichen Gymnasium die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erwerben.

Die **Fachschule** gehört in den Bereich der beruflichen Weiterbildung. Hier kann man sich weiter qualifizieren, wenn man bereits einen Berufsabschluss erworben hat. Je nach Fachrichtung endet die Ausbildung als Betriebswirt/Betriebswirtin, Techniker/Technikerin, Erzieher/Erzieherin, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin oder Heilpädagoge/Heilpädagogin.

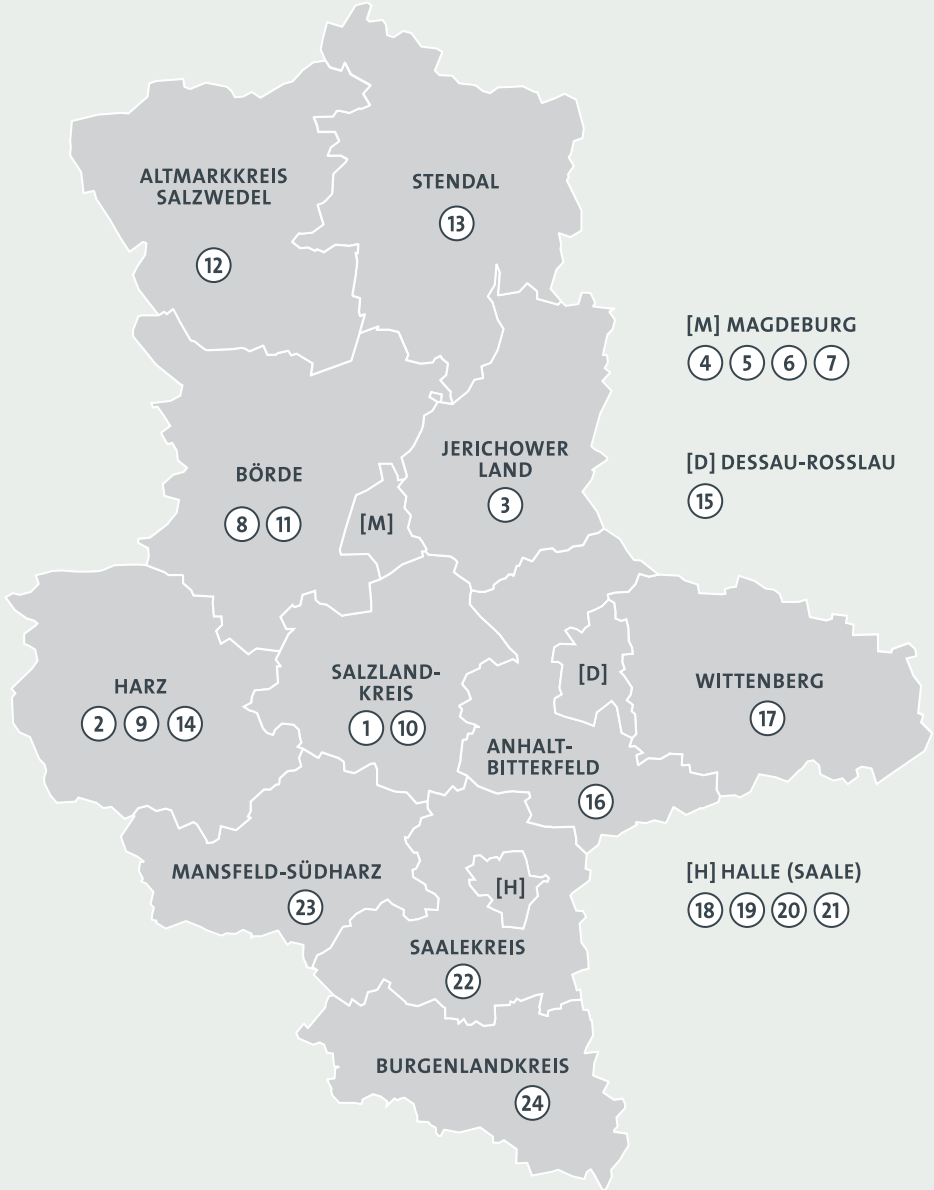
An den **Pflegeschulen** wird die generalistische Pflegeausbildung durchgeführt. Die Auszubildenden absolvieren in den drei Jahren ihre Ausbildung in den Berufsbereichen der Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkranken- und Altenpflege sowie in pädiatrischen und psychiatrischen Einrichtungen.

Wer noch keinen Berufswunsch, noch keinen Ausbildungsbetrieb oder noch nicht die erforderliche Ausbildungsreife hat, der kann sich im **Berufsvorbereitungsjahr** beruflich orientieren. In diesem Bildungsgang können in zwei Berufsbereichen, z. B. Metalltechnik, Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft, theoretische und fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden. Auch der Erwerb des Ersten Schulabschlusses (Hauptschulabschluss) ist möglich.

Die berufsbildenden Schulen sind gekennzeichnet durch eine **hohe Durchlässigkeit zwischen den Schulformen**. Neben Berufsabschlüssen können verschiedene Schulabschlüsse erreicht werden, die den Weg für andere Bildungsgänge eröffnen.

Die verschiedenen Schulformen werden in dieser Broschüre genauer vorgestellt. So wird das System mit seinen vielfältigen Bildungschancen und -möglichkeiten transparenter.

ÜBERSICHT ÜBER DIE BERUFSBILDENDEN SCHULEN DES LANDES SACHSEN-ANHALT





	BERUFSBILDENDE SCHULEN	ANSCHRIFT	E-MAIL / INTERNETADRESSE
1	BbS I des Salzlandkreises „WEMA“	Magdeburger Straße 22 06449 Aschersleben	sekretariat-bbs-wema@kreis-slk.de www.bbswema.de
2	BbS „Geschwister Scholl“ Halberstadt	Bönnshauer Straße 4 38895 Halberstadt OT Langenstein	sekretariat@bbs-halberstadt.de www.bbs-halberstadt.de
3	BbS „Conrad Tack“ des Landkreises Jerichower Land	Magdeburger Chaussee 1 39288 Burg	schulleitung@bbs-burg.de www.bbs-burg.de
4	BbS „Eike von Reggow“ Magdeburg	Albert-Vater-Straße 90 39108 Magdeburg	info@bbs-reggow.de www.bbs-reggow.de
5	BbS „Hermann Beims“ Magdeburg	Salzmannstraße 9-15 39112 Magdeburg	kontakt@bbs-beims.de www.bbs-beims.de
6	BbS „Otto von Guericke“ Magdeburg	Am Krökentor 1b-3 39104 Magdeburg	sekretariat@bbsovg-magdeburg.de www.bbsovg.de
7	BbS „Dr. Otto Schlein“ Magdeburg	Alt Westerhüsen 51-52 39122 Magdeburg	kontakt@bbs4-magdeburg.bildung-lsa.de www.bbs-schlein.de
8	Berufsbildende Schulen Altes Kloster Haldensleben	Neuhaldensleber Straße 46f 39340 Haldensleben	sekretariat@bbs-haldensleben.de www.bbs-haldensleben.de
9	BbS „J. P. C. Heinrich Mette“ Quedlinburg	Bossestraße 3 06484 Quedlinburg	verwaltung@bbs-quedlinburg.de www.bbs-quedlinburg.de
10	BbS „Otto Allendorff“ Schönebeck	Magdeburger Straße 302 39218 Schönebeck	sekretariat-bbs-sbk@kreis-slk.de www.bbs-oa.de
11	Europaschule Oschersleben BbS des Landkreises Börde	Burgbreite 2 39387 Oschersleben	bbs@europaschule-oschersleben.de www.europaschule-oschersleben.de
12	BbS Altmarkkreis Salzwedel	Käthe-Kollwitz-Straße 1 29410 Salzwedel	kontakt@bbs-saw.de www.bbs-saw.de
13	Berufsschulzentrum des Landkreises Stendal	Schillerstraße 4 39576 Stendal	office@bsz-stendal.de www.bsz-stendal.de
14	BbS Wernigerode Landkreis Harz	Feldstraße 79 38855 Wernigerode	info@bbs-wr.de www.bbs-wernigerode.de
15	Anhaltisches Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ Dessau-Roßlau	Junkersstraße 30 06847 Dessau-Roßlau	info@bsz-dessau-rosslau.de www.bsz-dessau-rosslau.de
16	BbS Anhalt-Bitterfeld	Parsevalstraße 2 06749 Bitterfeld-Wolfen	kontakt@bbs-abi.bildung-lsa.de www.bbsabi.de
17	Europaschule Berufsschulzentrum Wittenberg BbS des Landkreises Wittenberg	Mittelfeld 50 06886 Lutherstadt Wittenberg	info@bbs-wittenberg.de www.bbs-wittenberg.de
18	BbS „Gutjahr“ Halle	An der Schwimmhalle 3 06122 Halle (Saale)	sekretariat@bbs-gutjahr.de www.bbs-gutjahr.de
19	BbS III „J. C. von Dreyhaupt“ Halle	Harzgeroder Straße 63-65 06124 Halle (Saale)	sekretariat@bbs3-halle.de www.bbs3-halle.de
20	BbS IV „Friedrich List“ Halle	Charlottenstraße 15 06108 Halle (Saale)	sekretariat@listschule-halle.de www.listschule-halle.de
21	Europaschule BbS V Halle	Klosterstraße 9 06108 Halle (Saale)	kontakt@bbs5-halle.bildung-lsa.de www.bbs5-halle.bildung-lsa.de
22	BbS des Landkreises Saalekreis	Emil-Fischer-Straße 6-8 06237 Leuna	kontakt@bbs-saalekreis.bildung-lsa.de www.bbs-saalekreis.bildung-lsa.de
23	BbS Mansfeld-Südharz	Friedrich-Engels-Straße 22 06526 Sangerhausen	verwaltung@bbs-msh.de www.bbs-msh.de
24	BbS Burgenlandkreis	Tagewerbener Straße 75 06667 Weißenfels	kontakt@bbs-blk.de www.bbs-blk.de

ÜBERSICHT ÜBER BILDUNGSWEGE

Durchlässigkeit	Hochschule											HS/Universität	Hochschule	
	Berufstätigkeit													Berufstätigkeit
Dauer	1-jährig	1-jährig	2- bis 3-jährig	2- bis 3-jährig	3-jährig	2-jährig	3-jährig	3,5-jährig	1-jährig	2-jährig	3-jährig	1,5- bis 3-jährig Vollzeit/ 4-jährig Teilzeit		
Schulformen und Berufe/Berufsbereiche/ Fachrichtungen/Fachbereiche	Berufsbereiche: z. B. Kinderpflege; Pflege; Elektrotechnik; Wirtschaft und Verwaltung		Fachrichtungen: Wirtschaft; Technik; Sozialpflege	Pflegehelfer/in	Fachrichtungen: z. B. Kinderpflege; Kaufmännische Assistenz für Bürowirtschaft; Sozialassistent; Chemisch-technische Assistenz	Gesundheitsfachberufe Fachrichtungen: z. B. Pharmazeutisch-technische Assistenz; Physiotherapie; Diätassistent; Ergotherapie	Pflegefachmann/ Pflegefachfrau/ Pflegefachperson	z. B. Fachkraft für Gastronomie; Verkäufer/in	z. B. Bäcker/in, Fleischer/in, Mechatroniker/in	z. B. Elektroniker/in für Betriebstechnik	Fachrichtungen: siehe 2-jährige FOS	Fachrichtungen: Technik; Wirtschaft und Verwaltung; Gesundheit und Soziales; Ernährung und Hauswirtschaft; Gestaltung	Fachrichtungen: Gesundheit und Soziales; Technik; Wirtschaft	Fachbereiche: Agrarwirtschaft; Sozialwesen; Technik; Wirtschaft
	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	Berufsfachschule (BFS)			Pflegeschule	Berufsschule (BS) - Duales System			Fachoberschule (FOS)		Berufliches Gymnasium (BGym)	Fachschule (FS)		
	Erster Schulabschluss (Hauptschulabschluss)	Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss) (Erwerb der Berechtigung zum Besuch der gymnas. Oberstufe möglich)	Berufsabschluss	Berufsabschluss; Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss) (Erwerb der Berechtigung zum Besuch der gymnas. Oberstufe möglich); Fachhochschulreife	Berufsabschluss	Berufsabschluss	Berufsabschluss (Kammerprüfung) Berufsschulabschluss mit Erster Schulabschluss (Hauptschulabschluss); Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss); Erwerb der Berechtigung zum Besuch der gymnas. Oberstufe möglich); Fachhochschulreife			Fachhochschulreife		Abitur (Allgemeine Hochschulreife)	Berufsabschluss (Weiterbildung) Fachhochschulreife	
Aufnahmevoraussetzungen	ohne Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss)	Erster Schulabschluss (Hauptschulabschluss); körperliche, geistige und persönliche Eignung; Vollendung 16. LJ*	Erster Schulabschluss (Hauptschulabschluss)	Nichtvollendung 25. LJ*; mind. Erster Schulabschluss (Hauptschulabschluss) (je nach Fachrichtung); persönl. Eignung bzw. künstlerische Befähigung (je nach Fachrichtung)	nach Maßgabe der jeweiligen Berufsgesetze des Bundes; Sprachniveau B2	gesundheitliche Eignung; erweitertes Führungszeugnis; RSA oder HSA mit Ausbildung Pflegehilfe bzw. Pflegeassistent; Sprachniveau B2	Ausbildungsvertrag			Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss); mind. 2-jährige einschlägige Berufsausbildung	Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss); Nachweis Praktikumsplatz	Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss) mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	Erster Schulabschluss (Hauptschulabschluss) oder Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss) mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe; Berufsausbildung; einschlägige praktische Tätigkeit	

LJ* - Lebensjahr

I. DIE BERUFSSCHULE

Die Ausbildung im **Dualen System** hat **zwei Lernorte**: den **Ausbildungsbetrieb** und die **Berufsschule**. Im Unterricht an der Berufsschule werden fachtheoretische Kenntnisse vermittelt und die Allgemeinbildung vertieft. Am Lernort Ausbildungsbetrieb werden die praktischen Inhalte der Ausbildung erlernt.

BERUFE

Insgesamt gibt es derzeit bundesweit ca. 330 Berufe. Die Berufe sind durch eine **Ausbildungsordnung** genauer beschrieben. Für den Betrieb gibt es einen **Ausbildungsrahmenplan**, in dem Vorgaben für die praktische Ausbildung enthalten sind. Für die Berufsschule gibt es einen **Rahmenlehrplan**, in dem die berufsschulischen Vorgaben bundesweit einheitlich festgelegt sind.

Die Berufe und die speziellen Anforderungen sowie Tätigkeiten im Einzelnen findet man auf den Seiten des Bundesinstituts für Berufsbildung, Kennwort Berufe (<https://www.bibb.de/de/40.php>).

In **Sachsen-Anhalt** kann eine **Ausbildung in ca. 200 Berufen** absolviert werden, z. B. zum/zur Koch/Köchin, Tierwirt/Tierwirtin, Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin, Trockenbaumonteur/Trockenbaumonteurin, Elektroniker für Betriebstechnik/Elektronikerin für Betriebstechnik oder zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten. Nicht jeder Ausbildungsberuf wird an jedem Berufsschulstandort angeboten bzw. beschult, aber über eine gemeinsame Beschulung in einem verwandten Beruf kann ggf. eine wohnortnahe Beschulung für einen bestimmten Zeitraum ermöglicht werden. Es ist zu beachten, dass für einige Ausbildungsberufe in Sachsen-Anhalt zwar ein Ausbildungsvertrag abge-

schlossen werden kann, die berufsschulische Ausbildung aber in einem anderen Bundesland stattfindet. Dies ist z. B. bei der Ausbildung zum/zur Fotografen/Fotografin oder Schornsteinfeger/Schornsteinfegerin der Fall. Einige Berufe, z. B. Gärtner/Gärtnerin, sind zum Teil noch durch **Fachrichtungen** (z. B. Garten- und Landschaftsbau, Zierpflanzenbau, Obstbau) oder **Schwerpunkte** untersetzt. In diesen Fachrichtungen oder Schwerpunkten findet meist **im dritten bzw. vierten Ausbildungsjahr eine Spezialisierung** im Sinne einer Vertiefung statt.

UNTERRICHT AN DER BERUFSSCHULE

Es gibt unterschiedliche Modelle des Unterrichts an der Berufsschule. Meist findet er **an einem Tag oder zwei Tagen** in der Woche statt. Es kann auch **Blockunterricht** angeboten werden; dann wechseln die Auszubildenden z. B. nach vier Wochen Berufsschule für vier Wochen in die Praxis. Die Abstimmung und die konkrete Organisation regeln die berufsbildenden Schulen vor Ort.

Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsvertrag unterliegen der Schulpflicht.



STUNDENTAFEL 3-JÄHRIGE DUALE AUSBILDUNG

	STUNDEN PRO SCHULJAHR			GESAMT- STUNDEN
	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	
Berufsübergreifender Lernbereich				480
Deutsch				80 bis 120
Sozialkunde	40	40	40	120
Sport				80 bis 120
Religion oder Ethik				80 bis 120
Berufsbezogener Lernbereich	mind. 320	mind. 320	mind. 320	mind. 960
Berufstheorie	280 bis 320	280 bis 320	280 bis 320	840 bis 960
Wahlpflichtangebote	0 bis 40	0 bis 40	0 bis 40	0 bis 120
				1.440



In den meisten Berufen lernen die Berufsschülerinnen und Berufsschüler – neben den Fächern Deutsch, Sozialkunde, Religion/Ethik und Sport – in sogenannten Lernfeldern. Diese Lernfelder sind an beruflichen Tätigkeiten, Handlungen bzw. Arbeitsabläufen orientiert und beinhalten die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Z. B. erhalten die Auszubildenden zum Bankkaufmann/ zur Bankkauffrau im Lernfeld „Konten für Privatkunden führen und den Zahlungsverkehr abwickeln“ alle theoretischen Grundlagen, um diesen Arbeitsprozess in der Praxis erfolgreich gestalten zu können.

AUFNAHME, ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE

In die Berufsschule wird aufgenommen, wer einen Ausbildungsvertrag besitzt. Der **Betrieb meldet den Auszubildenden/die Auszubildende an**.

Es besteht in der Berufsschule auch die Möglichkeit, höherwertige Schulabschlüsse zu erwerben, je nachdem, welcher allgemeinbildende Schulabschluss bereits vorher erworben wurde.

Den **Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss)** erhält man mit dem erfolgreichen Berufsschulabschluss. Für den **Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss)** sind bestimmte schulische Leistungen erforderlich, insbesondere gute Noten und Fremdsprachenkenntnisse. Durch den **Besuch von Zusatzunterricht** kann auch die **Fachhochschulreife** erworben werden. Hier muss der Betrieb zustimmen.

Mit einem Berufsabschluss kann man **direkt eine Arbeit aufnehmen**. Es ist aber auch möglich, die einjährige Fachoberschule (siehe S. 20) oder nach einer praktischen Tätigkeit die Fachschule (siehe S. 28) zu besuchen.

Auch ein **Hochschulstudium** ist über berufliche Bildungswege (Ausbildungsberuf/ praktische Tätigkeit/Qualifizierung als Techniker/Technikerin, Meister/Meisterin o. Ä.) möglich.

II. DIE BERUFSFACHSCHULE MIT UND OHNE BERUFLICHEN ABSCHLUSS

Die Berufsfachschule hat die Aufgabe, eine breit angelegte berufliche Grundbildung sowie fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln. Sie ermöglicht allgemeinbildende Abschlüsse und/oder führt zu beruflichen Abschlüssen. Die praktische Ausbildung erfolgt über Praktika in Betrieben und Praxiseinrichtungen.

BERUFSFACHSCHULE OHNE BERUFLICHEN ABSCHLUSS

EINJÄHRIGE BERUFSFACHSCHULE OHNE BERUFLICHEN ABSCHLUSS

Die einjährige Berufsfachschule ohne beruflichen Abschluss hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler umfassend auf eine Berufsausbildung vorzubereiten und den Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) zu vermitteln. Sie wird in den Fachrichtungen Sozialpflege, Technik und Wirtschaft angeboten.

BERUFSFACHSCHULEN MIT BERUFLICHEM ABSCHLUSS

Berufsfachschulen mit beruflichem Abschluss können als ein-, zwei- oder mehrjährige Berufsfachschulen in verschiedenen Fachrichtungen und Schwerpunkten geführt werden.

EINJÄHRIGE BERUFSFACHSCHULE MIT BERUFLICHEM ABSCHLUSS (FACHRICHTUNG PFLEGEHILFE)

BERUF

Die einjährige Berufsfachschule wird in der Fachrichtung **Pflegehilfe** geführt. Die Ausbildung zur/zum **Pflegehelferin/Pflegehelfer** ist ein möglicher Einstieg in die Welt der Pflegeberufe.

Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 wird eine **Ausbildungsvergütung** gezahlt. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern in der Pflegehilfeausbildung, die diese an den aner-

kannten Berufsfachschulen in Sachsen-Anhalt und bei einem Träger der praktischen Ausbildung mit Versorgungsvertrag in Sachsen-Anhalt nach der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) absolvieren, eine Ausbildungsvergütung zu garantieren.

UNTERRICHT AN DER EINJÄHRIGEN BERUFSFACHSCHULE

Der **theoretische und praktische Unterricht** umfasst 700 Stunden und wird ergänzt durch die **praktische Ausbildung** im Umfang von 850 Stunden in Pflegeeinrichtungen, Kliniken, ambulanten Pflegediensten und stationären Rehabilitationseinrichtungen.

STUDENTAFEL BERUFSFACHSCHULE PFLEGEHILFE

LERNFELDER	STUNDEN
Theoretischer und fachpraktischer Unterricht	700
Ausbildungsstart – Pflegehelferin/Pflegehelfer werden	160
Zu pflegende Menschen in der Bewegung, Mobilität und Selbstversorgung unterstützen	240
Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen	160
Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen	80
Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	80
Praktische Ausbildung	850
davon bei Schwerpunkt stationäre Akutpflege, stationäre Langzeitpflege bzw. stationäre Rehabilitationspflege, ambulante Pflege	160
oder	
bei Einsatz in der ambulanten Pflege bzw. ambulanten Langzeitpflege in der stationären Versorgung	
Theoretischer und fachpraktischer Unterricht	700
Praktische Ausbildung	850
Gesamtstunden	1.550

AUFNAHME, ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE

In die Berufsfachschule Pflegehilfe kann aufgenommen werden, wer das **16. Lebensjahr vollendet** hat, **körperlich, geistig und persönlich** für den angestrebten Beruf **geeignet** ist und den **Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss) nachweist**. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung erhält die Schülerin/der Schüler ein Abschlusszeugnis.

Sofern die Schülerin/der Schüler körperlich, geistig und persönlich für den Beruf geeignet ist, wird die Berechtigung erworben, die **Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Pflegehelferin“/„Staatlich anerkannter Pflegehelfer“** zu führen.

Nach der Ausbildung ist der **Einsatz im Bereich der Pflegehilfe vielfältig**. In der Regel arbeiten Pflegehelfer in einem festen Arbeitsverhältnis in Krankenhäusern und Pflegeheimen, in sozialen oder Behinderteneinrichtungen, in ambulanten Pflegediensten und in Rehabilitationseinrichtungen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Helferausbildung ist eine **Pflegeausbildung** (siehe Pflegegeschichte, S. 32) zur Pflegefachfrau, zum Pflegefachmann oder zur Pflegefachperson möglich.

ZWEI- UND MEHRJÄHRIGE BERUFSFACHSCHULE MIT BERUFLICHEM ABSCHLUSS

BERUFE

Zu den Berufen, die an Berufsfachschulen mit beruflichem Abschluss ausgebildet werden, gehören **insbesondere die Assistenzberufe**, z. B. Kaufmännische Assistenz für Fremdsprachen und Korrespondenz, Chemisch-technische Assistenz, Gestaltungstechnische Assistenz, aber auch der Bereich der Kinderpflege.

Während der Ausbildung absolvieren die Schülerinnen und Schüler ihre praktische Ausbildung in speziellen Fachräumen an den berufsbildenden Schulen und durch Praktika in den Betrieben oder Praxiseinrichtungen. Je nach Beruf dauert das **Praktikum zwischen vier bis 16 Wochen**.

Die schulischen Anforderungen der landesrechtlich geregelten Assistenzberufe sind **durch Rahmenrichtlinien beschrieben**. Die Berufe und die speziellen Anforderungen sowie Tätigkeiten im Einzelnen findet man beschrieben bei BERUFENET (<https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/>).

UNTERRICHT AN DER ZWEI- UND MEHRJÄHRIGEN BERUFSFACHSCHULE

Der Unterricht – theoretischer Unterricht und fachpraktischer Unterricht – an der Berufsfachschule findet **in der gesamten Woche** statt. Der Umfang der wöchentlichen Unter-

richtszeit beträgt je nach Bildungsgang 30 bis 34 Stunden. Phasen des Unterrichts werden durch die Praktika in den Betrieben bzw. Praxiseinrichtungen ergänzt.

AUSZUG AUS DER STUNDENTAFEL BFS CHEMISCH-TECHNISCHE ASSISTENZ

UNTERRICHTSFÄCHER/LERNFELDER	STUNDEN PRO SCHULJAHR	
	Klasse I	Klasse II
Berufsübergreifender Lernbereich	160	160
Deutsch/Sozialkunde/Sport/Religion oder Ethik	je 40	je 40
Berufsbezogener Lernbereich	1.120	1.120
Mathematik	80	80
Englisch	40	40
Lernfelder:		
Stoffgemische herstellen und trennen	180	–
<u>Struktur, Eigenschaften und Reaktionen anorganischer Stoffe untersuchen</u>	80	80
<u>Struktur, Eigenschaften und Reaktionen organischer Stoffe untersuchen</u>	100	180
Präparate synthetisieren, reinigen und prüfen	–	200
Stoffe qualitativ und quantitativ untersuchen	240	60
Stoffe spektroskopisch analysieren und identifizieren	–	200
...		
Unterrichtsstunden pro Jahr	1.280	1.280

In den meisten Berufen lernen die Schülerinnen und Schüler neben den Fächern Deutsch, Sozialkunde, Religion/Ethik, Englisch und Sport im berufsbezogenen Lernbereich in Fächern oder Lernfeldern. **Profulfächer oder Profillernfelder haben eine herausgehobene Bedeutung.** Sie sind in der Stundentafel unterstrichen und prüfungsrelevant. Die Fächer oder Lernfelder sind an beruflichen Tä-

tigkeiten, Handlungen bzw. Arbeitsabläufen orientiert und beinhalten die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. So erhalten z. B. die Chemisch-technischen Assistentinnen und Assistenten im Lernfeld „Stoffgemische herstellen und trennen“ alle theoretischen Grundlagen, um diesen Arbeitsprozess in der Praxis erfolgreich umsetzen zu können.

AUFNAHME, ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE

In die Berufsfachschule mit beruflichem Abschluss wird aufgenommen, wer einen **entsprechenden schulischen Abschluss** besitzt (siehe Grafik Seiten 6/7).

Die Schülerin oder der Schüler – auch gemeinsam mit den Eltern – meldet sich an den berufsbildenden Schulen an. Je nachdem, welchen allgemeinbildenden schulischen Abschluss eine Schülerin oder ein Schüler mitbringt, kann ggf. ein höherwertiger Schulabschluss erworben werden. Für den Erwerb des **Mittleren Schulabschlusses (Realschulabschluss)** sind bestimmte schulische Leistungen erforderlich, insbesondere gute Noten und Fremdsprachenkenntnisse. Durch den **Besuch von Zusatzunterricht** kann auch der **schulische Teil der Fachhochschulreife** erworben werden. In den Assistenzberufen muss zusätzlich nach dem Schulabschluss noch eine sechsmonatige praktische Tätigkeit erfolgen, um den berufsbezogenen Teil der Fachhochschulreife nachzuweisen.

Mit dem **Bestehen der Abschlussprüfung** wird die **Berechtigung** erworben, z. B. die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistent für Fremdsprachen und Korrespondenz“/„Staatlich geprüfte Kaufmännische Assistentin für Fremdsprachen und Korrespondenz“ oder „Staatlich geprüfter Sozialassistent“/„Staatlich geprüfte Sozialassistentin“ zu führen.

Mit einem Berufsabschluss kann man **direkt arbeiten**. Es ist aber auch möglich, die **einjährige Fachoberschule** oder **nach einer praktischen Tätigkeit die Fachschule** zu besuchen. Mit der Fachhochschulreife und dem Berufsabschluss ist ein **Studium an einer Hochschule** möglich.

Als „Staatlich geprüfter Sozialassistent“ oder „Staatlich geprüfte Sozialassistentin“ kann an diese Ausbildung direkt eine fachschulische Ausbildung angeschlossen werden, entweder in der Sozialpädagogik oder der Heilerziehungspflege.



III. DIE BERUFSFACHSCHULE FÜR GESUNDHEITSFACHBERUFE

Die Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe bietet eine spezialisierte Ausbildung insbesondere im **medizinischen, gesundheitlichen, therapeutischen und pharmazeutischen Bereich**. Die vollzeitschulischen Ausbildungen dauern je nach Beruf zwei, zweieinhalb oder drei Jahre.

Die Ausbildung umfasst sowohl den **theoretischen und praktischen Unterricht** als auch die **praktische Ausbildung** u. a. in Kliniken, ambulanten und stationären Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen, medizinischen Laboren oder Apotheken.

Die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe werden im Bereich der Heilberufe **durch Berufsgesetze geregelt**.



BERUFE

Zu den Gesundheitsfachberufen, die an den Berufsfachschulen ausgebildet werden, gehören **Diätassistentin/Diätassistent, Ergotherapeutin/Ergotherapeut, Physiotherapeutin/Physiotherapeut, Masseurin und medizinische Bademeisterin/Masseur und medizinischer Bademeister, Pharmazeutisch-technische Assistentin/Pharmazeutisch-**

technischer Assistent, Medizinische Technologin/Medizinischer Technologie.

Die Berufe und die speziellen Anforderungen sowie Tätigkeiten im Einzelnen findet man beschrieben bei BERUFENET (<https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/>).



UNTERRICHT AN DER BERUFSFACHSCHULE FÜR GESUNDHEITSFACHBERUFE

Der Unterricht umfasst **theoretischen und praktischen Unterricht** in Form von Lernfeldern oder Fächern **in Klassenräumen als auch in speziellen Fachräumen**. Die Ausbildung wird durch umfangreiche Praktika in den verschiedenen Praxiseinrichtungen ergänzt.

AUSZUG AUS DER STUNDENTAFEL BFS PHYSIOTHERAPIE

UNTERRICHTSFÄCHER	STUNDEN PRO SCHULJAHR		
	Klasse I	Klasse II	Klasse III
1. Fremdsprache	40	–	–
2. Sprache und Schrifttum	40	–	–
3. Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40	–	–
4. Anatomie	120	120	–
5. Physiologie	80	72	–
6. Allgemeine Krankheitslehre	40	–	–
7. Spezielle Krankheitslehre	60	168	144
8. Hygiene	40	–	–
9. Erste Hilfe und Verbandtechnik	40	–	–
10. Angewandte Physik und Biomechanik	–	48	–
...			
17. Krankengymnastische Behandlungstechniken	340	144	48
18. Methodische Anwendung der Physiotherapie in den den medizinischen Fachgebieten	80	216	416
19. Massageotherapie	120	48	–
20. Elektro-, Licht- und Strahlentherapie	80	–	–
21. Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie	80	–	–
Unterrichtsstunden pro Jahr	1.520	912	608

AUFNAHME, ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE

In die Berufsfachschule wird aufgenommen, wer einen **entsprechenden schulischen Abschluss** besitzt (siehe Grafik Seiten 6/7).

Die Schülerin oder der Schüler meldet sich an den berufsbildenden Schulen an.

An Berufsfachschulen für Gesundheitsfachberufe – außer Masseurin und medizinische Bademeisterin/Masseur und medizinischer Bademeister – ist es möglich, durch die **Teilnahme am Zusatzunterricht die Fachhochschulreife** zu erwerben.

Mit dem **Bestehen der Abschlussprüfung** wird die **Berechtigung** erworben, z. B. die Berufsbezeichnung „Physiotherapeutin“ oder

„Physiotherapeut“ oder „Pharmazeutisch-technische Assistentin“ oder „Pharmazeutisch-technischer Assistent“ zu führen.

Die Schülerin bzw. der Schüler erhält nach dem Berufsgesetz eine **Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung**.

Mit einem Berufsabschluss kann die **Berufstätigkeit** beginnen. Auch der Besuch der **einjährigen Fachoberschule** ist möglich. Nach einer praktischen Tätigkeit kann mit der Fachhochschulreife ein **Studium** begonnen werden.



IV. DIE FACHOBERSCHULE

In der Fachoberschule werden Schülerinnen und Schüler **mit** einem **Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss)** in den **Schuljahrgängen 11 und 12** oder **nach** einer **Berufsausbildung im Schuljahrgang 12** unterrichtet. Fachoberschulen vermitteln eine vertiefte berufliche Bildung. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die **Fachhochschulreife** zuerkannt, die befähigt, an einer Hochschule zu studieren. **Voraussetzung** für die Aufnahme ist ein **Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)**.

FACHRICHTUNGEN

In Sachsen-Anhalt werden folgende Fachrichtungen der Fachoberschule geführt:

- Wirtschaft und Verwaltung
- Technik
- Gesundheit und Soziales
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Gestaltung.



UNTERRICHT AN DER FACHOBERSCHULE

Für die Fachoberschule gibt es einen modernen landesspezifischen Lehrplan, der sich an bundesweiten Vorgaben orientiert. Der Unterricht findet im **Wochenturnus** statt. Insgesamt werden **im 11. Schuljahrgang 520 Stunden unterrichtet**. Der Schwerpunkt liegt im fachrichtungsübergreifenden Lernbereich (den allgemeinbildenden Fächern). Im fachrichtungsbezogenen Lernbereich werden Profulfächer unterrichtet und geprüft (siehe Stundentafel S. 22).

Im **Schuljahr 11** findet auch ein **Praktikum** im Umfang von **mindestens 800 Stunden** statt. Die Abstimmung und die konkrete Organisation obliegen der berufsbildenden Schule vor Ort. Die Praktikumsstelle sucht sich die Schülerin oder der Schüler selbst. Es kann je nach Fachrichtung ein Industriebetrieb, ein Handwerksbetrieb, eine Stelle im öffentlichen Dienst, eine soziale Einrichtung oder Pflegeeinrichtung sein.

Über die speziellen Anforderungen sowie Tätigkeiten im Einzelnen gibt es Informationen an den berufsbildenden Schulen, beim Tag der offenen Tür oder auf der Homepage der berufsbildenden Schulen.

Im **Schuljahr 12** findet **Unterricht** in einem Umfang von **1.240 Stunden** statt. Der fachrichtungsbezogene Lernbereich hat einen Umfang von 800 Stunden. Zu diesem Lernbereich gehören je nach Fachrichtung spezielle Fächer, wie z. B. Ingenieurtechnik, Ernährungslehre, Grundlagen des Gestaltens, Pädagogik/ Psychologie, Audio- und Videotechnik. Die Profulfächer des berufsbezogenen Lernbereiches sind an beruflichen Tätigkeiten, Handlungen bzw. Arbeitsabläufen orientiert und beinhalten die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

STUDENTAFEL FACHOBERSCHULE WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG, SCHWERPUNKT WIRTSCHAFT

UNTERRICHTSFÄCHER/LERNFELDER	STUNDEN PRO SCHULJAHR	
	Klasse 11	Klasse 12
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	360	800
Deutsch	80	160
Sozialkunde	40	80
Sport	–	40
Religion oder Ethik	40	40
Englisch	80	160
Mathematik	120	160
Naturwissenschaften	–	160
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	160	440
Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	80	160
Rechnungswesen	80	160
Informationsverarbeitung	–	80
Wahlpflichtangebote	–	40
Unterrichtsstunden pro Jahr	520	1.240

AUFNAHME, ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE

In die **Fachoberschule Klasse 11** wird aufgenommen, wer einen **Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss)** besitzt. Die Schülerin oder der Schüler meldet sich an den berufsbildenden Schulen an.

Wenn man eine **mindestens zweijährige Berufsausbildung** erfolgreich abgeschlossen hat, einen **Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss)** nachweist und in einem Schuljahr die Fachhochschulreife erwerben möchte, beginnt man in **Klasse 12 der Fachoberschule**. Der Beruf und die Fachrichtung der Fachoberschule müssen allerdings der gleichen Fachrichtung angehören. Als Kaufmann für Büromanagement/Kauffrau für Büromanagement kann man z. B. die Fachoberschule Wirtschaft besuchen.

Mit der **Fachhochschulreife** ist ein **anschließendes Studium an Hochschulen** in allen Fachrichtungen möglich. In Sachsen-Anhalt finden sich vielfältige Angebote z. B. an der Hochschule Magdeburg-Stendal, der Hochschule Merseburg, der Hochschule Harz, der Hochschule Anhalt oder der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt. Aber auch ein Wechsel in die **Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums** ist möglich, um das Abitur abzulegen.



V. DAS BERUFLICHE GYMNASIUM

Das Berufliche Gymnasium ist eine Schulform, in der an den berufsbildenden Schulen die **Allgemeine Hochschulreife** erworben wird.

Die Ausbildung am Beruflichen Gymnasium dauert **drei Jahre**. Es wird in den Schuljahrgängen 11, 12 und 13 geführt, wobei der **Schuljahrgang 11** die **Einführungsphase** und die **Schuljahrgänge 12 und 13** die **Qualifikationsphase** darstellen. Die Anforderungen in der gymnasialen Oberstufe z. B. in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch sind identisch mit den Anforderungen am Gymnasium. Auch die Abiturprüfung in diesen Fächern ist identisch.

Das Spezifikum des Beruflichen Gymnasiums besteht darin, dass neben den allgemeinbildenden Fächern **in den jeweiligen Fachrichtungen sogenannte Profulfächer** unterrichtet werden. Diese sind auf die jeweilige Fachrichtung ausgerichtet. Das sind z. B. Betriebswirtschaftslehre, Gesundheit, Informationstechnik oder Ingenieurwissenschaften.

Die **Profulfächer** werden in der Qualifikationsphase **in einem erhöhten Stundenumfang** unterrichtet und sind **Prüfungsfächer**, in denen neben Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache eine schriftliche, ggf. auch mündliche Prüfung erfolgt.

FACHRICHTUNGEN UND SCHWERPUNKTE

In Sachsen-Anhalt werden derzeit **drei Fachrichtungen** angeboten: **Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft**.

Die Fachrichtung **Technik** hat zwei Schwerpunkte: **Informationstechnik** und **Ingenieurwissenschaften**. Absolventinnen und Absolventen des Bildungsgangs Berufliches Gymnasium Technik, Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften werden durch das Profulfach „Ingenieurwissenschaften“ insbesondere auf Studiengänge

mit Affinität zu den Ingenieurwissenschaften, den Fachbereichen Metalltechnik/Produktionstechnik, Bauingenieurwesen und Elektro- und Informationstechnik vorbereitet. Dieser **Schwerpunkt leistet einen Beitrag zur Entwicklung eines Verständnisses und grundlegender Fähigkeiten** zur Analyse und Gestaltung von Technik. Andererseits erfolgt eine Einführung in ingenieurwissenschaftliches Denken und Handeln.

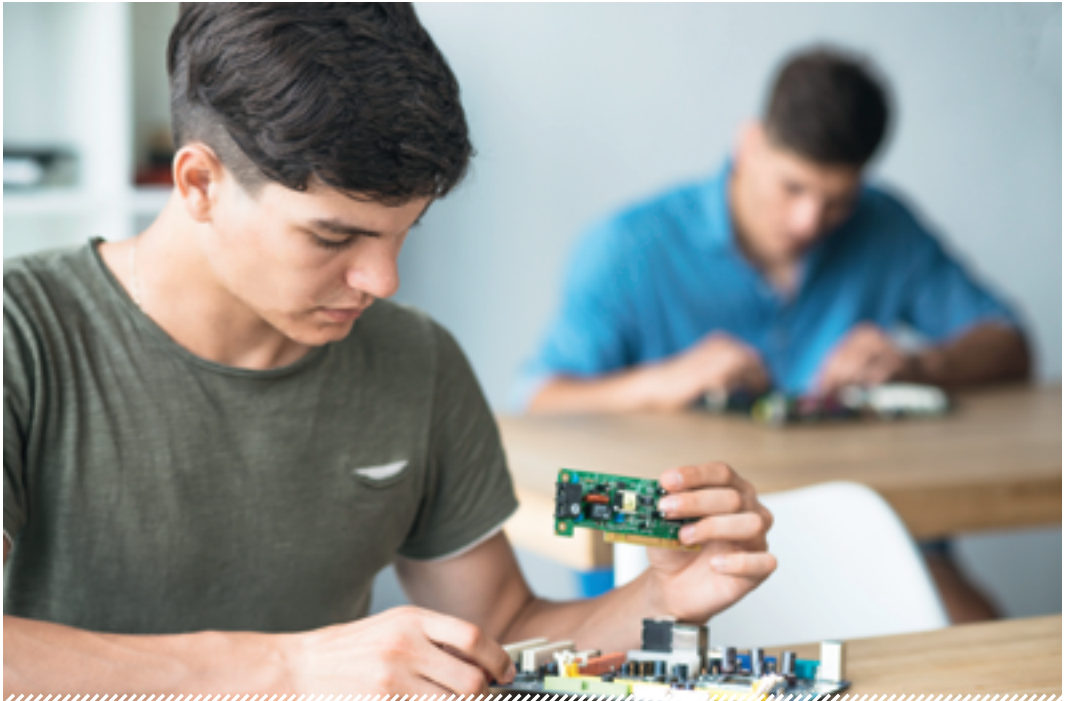
UNTERRICHT AM BERUFLICHEN GYMNASIUM

Der Unterricht am Beruflichen Gymnasium umfasst **Fächer des Pflichtbereiches, Fächer des Wahlpflichtbereiches** und **Fächer des Wahlbereiches**. Insofern gibt es Unterrichtsfächer, die durch die Schülerinnen und Schüler verpflichtend zu belegen sind, aber auch Fächer, die den individuellen Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler entsprechen.

Wer aus der Sekundarschule, Gesamtschule oder Gemeinschaftsschule an das Berufliche

Gymnasium wechselt und **ab dem 7. Schuljahrgang keinen durchgängigen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache** erhalten hat, beginnt am Beruflichen Gymnasium eine **neue Fremdsprache**.

Die **Profilmächer** des Beruflichen Gymnasiums sind **an Berufsbereichen orientiert** und inhaltlich stark **auf ein wissenschaftspropädeutisches Lernen und Handeln ausgerichtet**. Wer also schon Ideen für ein Studium in einer speziellen Fachrichtung hat, ist hier genau richtig.



STUDENTAFEL FÜR DIE QUALIFIKATIONSPHASE

BERUFLICHES GYMNASIUM TECHNIK

	WOCHENSTUNDEN PRO KURSHALBJAHR			
	12.1	12.2	13.1	13.2
1. Fächer des Pflichtbereiches				
Deutsch	5 (3)	5 (3)	5 (3)	5 (3)
fortgeführte Fremdsprache	5 (3)	5 (3)	5 (3)	5 (3)
neu begonnene Fremdsprache	4	4	4	4
Geschichte	2	2	–	–
Wirtschaftslehre	3	3	3	3
Mathematik	5 (3)	5 (3)	5 (3)	5 (3)
Informationstechnik	5	5	5	5
Ingenieurwissenschaften	5	5	5	5
Informatik oder Angewandte Digitaltechnik	2	2	2	2
Physik	5 (3)	5 (3)	5 (3)	5 (3)
Sport	2	2	2	2
2. Fächer des Wahlpflichtbereiches				
Evangelischer Religionsunterricht oder Katholischer Religionsunterricht oder Ethikunterricht	2	2	2	2
3. Fächer des Wahlbereiches				
Fremdsprache	3	3	3	3
Musik	2	2	2	2
Kunsterziehung	2	2	2	2
Geografie	2	2	2	2
Geschichte	–	–	2	2
Sozialkunde	2	2	2	2
Eines der nicht gewählten Fächer der Fächer- gruppe Chemie oder Biologie	3 (2)	3 (2)	3 (2)	3 (2)
Fachpraxis	2	2	2	2



AUFNAHME, ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE

Wer den **Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss)** mit der **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe** erworben hat oder andere als gleichwertig anerkannte Zugangsvoraussetzungen nachweist, kann in das Berufliche Gymnasium aufgenommen werden.

Mit dem Abitur besteht die Möglichkeit, **an jeder Universität und Hochschule zu studieren**. Gerade wer am Beruflichen Gymnasium gelernt hat und damit das „Innenleben“ einer

berufsbildenden Schule kennt, kann z. B. auch ein Lehramtsstudium für berufsbildende Schulen beginnen. In Magdeburg gibt es dafür verschiedene Möglichkeiten an der Otto-von-Guericke-Universität.

Selbstverständlich können Schülerinnen und Schüler mit der am Beruflichen Gymnasium erworbenen Allgemeinen Hochschulreife **ein Studium an Hochschulen und Universitäten in allen Studienrichtungen** aufnehmen.

VI. DIE FACHSCHULE

Fachschulen sind **Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung**. Die Bildungsgänge in den Fachbereichen **schließen an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an**.

Fachschulen qualifizieren für die **Übernahme von Führungsaufgaben** und fördern die Bereitschaft zur beruflichen Selbstständigkeit. Darüber hinaus können **schulische Abschlüsse** und die **Fachhochschulreife** vermittelt werden, die die Fortsetzung des Bildungsweges an einer Hochschule ermöglichen. Der Besuch einer Fachschule kann auch die **Vorbereitung auf die Meisterprüfung** einschließen.



BERUFE, FACHRICHTUNGEN UND SCHWERPUNKTE

Ob „Staatlich geprüfter Techniker/Staatlich geprüfte Technikerin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“/„Staatlich anerkannte Erzieherin“, „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“/„Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“, „Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt“/„Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirtin“ – insgesamt sind ca. 160 Fachschulabschlüsse bundesweit möglich. In Sachsen-Anhalt werden die **Fachbereiche Agrarwirtschaft, Technik, Wirtschaft und Sozialwesen** geführt und 17 Abschlüsse vergeben, die bundesweit anerkannt sind.

UNTERRICHT AN DER FACHSCHULE

Der Unterricht an der Fachschule umfasst einen **fachrichtungsübergreifenden und einen fachrichtungsbezogenen Lernbereich**. Die konkrete Organisation des Unterrichts – in **Vollzeit oder Teilzeit** – obliegt der berufsbildenden Schule vor Ort.

Insgesamt werden je nach Dauer des Bildungsgangs zwischen 1.280 und 2.640 Stunden unterrichtet. Der Schwerpunkt liegt im fachrichtungsbezogenen Lernbereich. Es gibt **Profilfächer oder Profillernfelder, die**

prüfungsrelevant sind. Die allgemeinbildenden Fächer wie Deutsch oder Englisch werden auf dem Niveau der Fachhochschulreife unterrichtet. Damit sind die Standards zum Erwerb der Fachhochschulreife gesichert.

Zum fachrichtungsbezogenen Lernbereich gehören je nach Fachrichtung **z. B. Fächer wie Tierproduktion, Lebensmitteltechnologie, Prozessleittechnik, Unternehmensführung, Personalwirtschaft** oder **Lernfelder** wie „Bildungs- und Entwicklungsprozesse personenzentriert und partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren“.

Einen Ausbildungsrahmenplan für die Fachschule gibt es nicht. In den sozialpädagogischen Berufen findet eine Abstimmung der praktischen Ausbildung mit den Praxiseinrichtungen durch die Fachschule statt.

Technische Fachschulen werden **häufig in Teilzeit**, d. h. **berufsbegleitend** geführt. Die Fachschülerinnen und Fachschüler arbeiten im Betrieb und erwerben parallel ihren Fachschulabschluss. Der Unterricht findet in der Regel abends oder am Wochenende statt, sodass Fachschülerinnen und Fachschüler ihren Abschluss parallel zur Berufstätigkeit erwerben können.

STUNDENTAFEL

FACHSCHULE SOZIALWESEN, FACHRICHTUNG HEILERZIEHUNGSPFLEGE

FACH/ LERNFELD	PFLICHTBEREICH	GESAMT- STUNDEN
	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	400
	Deutsch/Kommunikation	120
	Englisch	120
	Wirtschafts- und Sozialkunde	80
	Religion oder Ethik	40+40
	Fachrichtungsbezogener Lernbereich	2.000
1	Berufliche Identität und professionelle Haltung entwickeln	80
2	Beziehungen und Kommunikation professionell gestalten	180
3	Personenzentrierte Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen, Lebenslagen und Lebenswelten partizipatorisch gestalten	200
4	Prozesse der sozialen Teilhabe partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren	160
5	Bildungs- und Entwicklungsprozesse personenzentriert und partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren	440
6	Menschen mit Beeinträchtigungen durch heilerziehungspflegerische, gesundheitsfördernde und präventive Interventionen unterstützen	540
7	Arbeitsprozesse anhand von Qualitätsstandards im Team und in Netzwerken organisieren und evaluieren	60
	Praxisorientierte Projektarbeit	180
	Wahlpflichtangebote	160
	Theoretische Ausbildung	2.400
	Praktische Ausbildung	1.200
	Wahlbereich	
	Mathematik	160
	Naturwissenschaften	80

AUFNAHME, ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE

In die Fachschule **Sozialwesen** wird aufgenommen, wer einen **Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss)** und eine **einschlägige berufliche Qualifizierung** nachweist, oder aber entsprechend der detaillierten Vorgaben über berufspraktische Erfahrungen verfügt. In die Fachschule **Technik, Wirtschaft, Agrarwirtschaft** wird aufgenommen, wer eine

einschlägige berufliche Ausbildung abgeschlossen hat **und** eine **Berufstätigkeit in einem für die Fachbereiche jeweils festgelegtem Umfang** nachweist. Seit dem Schuljahr 2021/2022 ermöglicht ein Modellprojekt auch Studienwechslerinnen und Studienwechslern eine Aufnahme an die Fachschule Technik, die, je nach Vorleistungen, mit einer Verkür-



zung der Ausbildungszeit einhergehen kann. Die Fachschule im Fachbereich Agrarwirtschaft schließt mit dem Abschluss **„Staatlich geprüfter Wirtschaftler“/„Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin“** oder **„Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt“/„Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirtin“** mit der Angabe der Fachrichtung ab. Den Abschluss als **„Staatlich geprüfter Betriebswirt“/„Staatlich geprüfte Betriebswirtin“** – mit Angabe der Fachrichtung – oder **„Staatlich geprüfter Techniker“/„Staatlich geprüfte Technikerin“** – mit Angabe der Fachrichtung – erwirbt, wer die Fachschule der Fachrichtung Wirtschaft oder der Fachrichtung Technik erfolgreich besucht hat.

Im Fachbereich Sozialwesen können die Abschlüsse **„Staatlich anerkannter Erzieher“/„Staatlich anerkannte Erzieherin“** oder **„Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“/„Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“** oder **„Staatlich anerkannter Heilpädagoge“/„Staatlich anerkannte Heilpädagogin“** erworben werden. Die Berufsbezeichnungen werden durch die **Zusatzbezeichnung „Bachelor Professional Agrarwirtschaft/Gestaltung/ Technik/Wirtschaft/Sozialwesen“** ergänzt. Die Berufe und die speziellen Anforderungen sowie Tätigkeiten im Einzelnen findet man beschrieben bei BERUFENET (<https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/>).

VII. DIE PFLEGESCHULE

Im Jahr 2020 startete die neue **generalistische Pflegeausbildung**. Die neue Ausbildung integriert die bisherigen Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und der Altenpflege im neuen Berufsbild **Pflegefachfrau, Pflegefachmann bzw. Pflegefachperson**. Staatlich anerkannte Pflegeschulen werden in öffentlicher oder privater Trägerschaft geführt.

UNTERRICHT AN DER PFLEGESCHULE

Die Ausbildung dauert unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Abschlussprüfung in **Vollzeitform drei Jahre, in Teilzeitform höchstens fünf Jahre**. Sie besteht aus **theoretischem und praktischem Unterricht** und einer **praktischen Ausbildung**.

Die **theoretische Ausbildung** erfolgt in der Pflegeschule in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft und umfasst 2.100 Unterrichtsstunden. In Sachsen-Anhalt bilden derzeit 46 Pflegeschulen diesen Beruf aus.

Die **praktische Ausbildung** umfasst mindestens 2.500 Stunden und erfolgt einerseits beim

Träger der praktischen Ausbildung sowie verpflichtend in Einsätzen im Krankenhaus, in Pflegeeinrichtungen, im ambulanten Pflegedienst, in Einrichtungen der pädiatrischen sowie psychiatrischen Versorgung. Damit werden die **Auszubildenden zur Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen** (im Krankenhaus, im Pflegeheim und ambulant in der eigenen Wohnung) **befähigt**. Nach dem Abschluss der generalistischen Ausbildung ist ein **Wechsel innerhalb der pflegerischen Versorgungsbereiche jederzeit möglich**.



STUDENTAFEL PFLEGESCHULE

LERNFELDER	STUNDEN PRO SCHULJAHR		
	Klasse I	Klasse II	Klasse III
1. Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden	70	–	–
2. Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	180	–	–
3. Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständnisorientiert kommunizieren	80	–	–
4. Gesundheit fördern und präventiv handeln	80		80
5. Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	200		140
6. In Akutsituationen sicher handeln	60		60
7. Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	80		80
8. Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	160		90
9. Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	150		50
10. Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern	120		60
11. Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebenswelt-bezogen unterstützen	80		80
Stunden zur freien Verfügung (gegebenenfalls Stützunterricht)	140		60
Gesamtstunden	2.100		

AUFNAHME, ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE

Der Pflegeberuf bietet eine sinnvolle und befriedigende Tätigkeit nah am Menschen mit einer hohen Arbeitsplatzsicherheit, denn Pflegekräfte werden auf dem Arbeitsmarkt dringend gesucht. Für den Zugang zu der Ausbildung als Pflegefachfrau, Pflegefachmann, Pflegefachperson wird der **Mittlere Schulabschluss (Realschulabschluss)** oder der **Erste Schulabschluss (Hauptschulabschluss) in Verbindung mit einem entsprechenden weiteren Nachweis** benötigt. Dieser Nachweis kann entweder eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer oder eine erfolgreich abgeschlossene landesrechtlich geregelte Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege von mindestens einjähriger Dauer sein.

Der **Träger der praktischen Ausbildung** trägt die Verantwortung für die Durchführung der praktischen Ausbildung einschließlich ihrer Organisation. Er schließt mit der oder dem Auszubildenden einen **Ausbildungsvertrag**.

Zahlreiche **Fort- und Weiterbildungen** sowie verschiedene **Pflegestudiengänge**, die zum Teil auch ohne Abitur absolviert werden können, ermöglichen eine kontinuierliche Karriereentwicklung. Aufgrund der automatischen Anerkennung des generalistischen Berufsabschlusses gilt dieser auch in anderen Mitgliedsstaaten der EU.

VIII. DAS BERUFSVORBEREITUNGSJAHR

Jugendliche, die ihre **Schulpflicht noch nicht erfüllt** haben oder nach Erfüllung der Vollzeit-schulpflicht **ohne Ausbildungsverhältnis** und **ohne schulischen Abschluss** sind, bedürfen beim Übergang von der Schule in die berufliche Bildung einer besonderen pädagogischen Förderung und sozialpädagogischen Betreuung. Das Berufsvorbereitungsjahr bietet den Schülerinnen und Schülern **verbesserte Berufsstart- und Ausbildungschancen**.

In diesem einen Schuljahr werden persönliche, soziale und erste berufliche Kompetenzen **in zwei Berufsbereichen** erworben.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder persönlich bei der berufsbildenden Schule. Minderjährige Schülerinnen und Schüler werden durch ihre Personensorgeberechtigten vertreten. Auf einen festgestellten oder sonstigen besonderen Förderbedarf soll dabei hingewiesen werden.

UNTERRICHT UND BETRIEBS-PRAKTIKUM

Die Schülerinnen und Schüler werden in **zwei Berufsbereiche** eingeführt. Mögliche Berufsbereiche sind die **Agrarwirtschaft**, die **Bau-, Holz-, Metall- und Elektrotechnik**, **Wirtschaft und Verwaltung** sowie **Gesundheit, Pflege und Körperpflege**. Die jeweilige Kombination der Berufsbereiche richtet sich nach den Ausstattungsbedingungen der berufsbildenden Schulen sowie nach der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, **aus den angebotenen Kombinationen der Berufsbereiche auszuwählen**.

Eine bestmögliche Förderung der Jugendlichen kann durch ein **abgestimmtes Beratungssystem (Berufsberatung)** wirkungsvoll unterstützt werden. Außerdem ist eine enge Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten geboten.

Der Unterricht gliedert sich in den **berufsbereichsbezogenen und den berufsbereichs-**



übergreifenden Lernbereich. Der inhaltliche **Schwerpunkt des Berufsvorbereitungsjahres ist die Fachpraxis.** Die Theorie im berufs-
bereichsbezogenen Bereich dient dem Ver-
ständnis der Fachpraxis und muss auf diese
bezogen werden. Klassenübergreifend kann
Stütz- und Förderunterricht vorgehalten wer-
den. Dieser soll **Lernrückstände beseitigen**
oder den **Förderbedarf angemessen berück-**
sichtigen.

Schülerinnen und Schüler, deren Mutterspra-
che nicht Deutsch ist, können **Sprachförde-**
rung in speziellen Klassen erhalten. Ihnen ist
nach Bedarf phasenweise oder im gesamten
Schuljahr erweiterter Deutschunterricht in
Abhängigkeit vom Sprachniveau zu erteilen.

**Betriebspraktika für Schülerinnen und
Schüler** des Berufsvorbereitungsjahres
dienen der Förderung der Jugendlichen im
Sinne einer unmittelbaren **Vorbereitung auf
die Berufs- und Arbeitswelt.** Während des
Schuljahres ist ein **Betriebspraktikum von
vier bis zu acht Wochen** durchzuführen. Das
Betriebspraktikum wird in rechtlicher und
organisatorischer Verantwortung durch die
berufsbildenden Schulen durchgeführt.



STUDENTENAFEL BERUFVORBEREITUNGSJAHR

Berufsbereichsübergreifender Lernbereich	STUNDEN PRO SCHULJAHR
Deutsch	120
Mathematik	80
Informatik	40
Sozialkunde	40
Sport	80
Religion/Ethik	40
Zwischensumme	400
Berufsbereichsbezogener Lernbereich	
Theorie	240 bis 320
Fachpraxis	640 bis 720
Gesamtstunden	1.280 bis 1.360

Im Berufsvorbereitungsjahr lernen die Schülerinnen und Schüler – neben den **Fächern Deutsch, Mathematik, Informatik, Sozialkunde, Religion/Ethik und Sport** – im **berufsbereichsbezogenen Lernbereich** in Lernfeldern. Die Lernfelder orientieren sich an den Lernfeldern der dualen Ausbildungsberufe. Die **Fächer oder Lernfelder sind an beruflichen Tätigkeiten, Handlungen bzw. Arbeitsabläufen orientiert** und beinhalten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eine gute Grundlage für eine sich anschließende Berufsausbildung sind.

AUFNAHME, ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE

In das Berufsvorbereitungsjahr wird aufgenommen, wer die **Vollzeitschulpflicht noch nicht erfüllt** hat oder nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht **in keinem Ausbildungsverhältnis** steht und einer **beruflichen Ausbildungsvorbereitung** bedarf.

Das **Berufsvorbereitungsjahr** ist **erfolgreich besucht**, wenn die Leistungen in den Fächern und Berufsbereichen **mindestens mit ausreichend bewertet** worden sind und das **Betriebspraktikum absolviert** wurde. Im Berufsvorbereitungsjahr kann der **Erste Schulabschluss (Hauptschulabschluss)** erworben werden. Dieser Abschluss wird durch ein erfolgreich abgelegtes Kolloquium festgestellt. Mit dem Berufsvorbereitungsjahr wird die Schulpflicht in Sachsen-Anhalt erfüllt.

Mit einem Abschluss im Berufsvorbereitungsjahr kann man sich **um einen Ausbildungsplatz bewerben** oder mit dem Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss) verschiedene Bildungsgänge der **Berufsfachschule** besuchen. Hier beraten die berufsbildenden Schulen vor Ort. Ein Weiterlernen in den anderen Schulformen ist somit auch für Schülerinnen und Schüler aus dem Berufsvorbereitungsjahr möglich.

FAZIT

Das System der berufsbildenden Schulen gewährleistet verschiedene Abschlüsse und Anschlüsse sowie vielfältige Möglichkeiten für weitere und vernetzte Qualifikationen.

Ob nun klassisch von der Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule oder Förderschule in eine duale Ausbildung oder weiter über die Fachoberschule oder das Berufliche Gymnasium zum Studium – für Jede und Jeden ist etwas Passendes dabei.

Auch nach dem Abitur am Gymnasium beginnen viele Jugendliche mit einer Berufsausbildung in den verschiedenen Berufen und Berufsbereichen, Fachrichtungen und Schwerpunkten, um dann mit praktischen Erfahrungen in ein Studium zu starten.

INFORMATIONEN UND KONTAKTE

Weiterführende Quellen

Berufe/KMK-Rahmenvereinbarungen/Verordnungen/Erlasse etc. zum Nachlesen:

- ▶ <https://www.bibb.de/de/40.php>
- ▶ <https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/>
- ▶ <https://www.arbeitsagentur.de/k/meinberuf/>
- ▶ <https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen.html>
- ▶ https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Verordnung_ueber_Berufsbildende_Schulen.pdf
- ▶ https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Schule/Referat_22_Berufliche_Bildung/EBb5-VO_Lesefassung_final.pdf
- ▶ https://www.bildung-lsa.de/informationsportal/unterricht/berufliche_bildung.htm
(Unterricht Berufliche Bildung)

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
www.mb.sachsen-anhalt.de

Bildnachweis: freepik.com, shutterstock.com, stock.adobe.com

Gestaltung/Druck: Halberstädter Druckhaus GmbH

Stand: Dezember 2025

Auflage: 5.000 Exemplare

